

Einleitung und Vorbemerkungen

Der entsprechende Passus der verbindlichen Weisung vom 30. März 2020 des Departements Bildung, Kultur und Sport befindet sich kursiv markiert zu Beginn der Ausführungen in einem Kasten. Diese Weisung tritt per 6. April 2020 in Kraft und ersetzt die Weisung vom 16. März 2020.

Quelle: <https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/schulorganisation/information-kommunikation/coronavirus/corona-weisung-volksschule-fernunterricht.pdf>

Für die Umsetzung der kantonal verbindlichen Weisung existieren in Wettingen Vorgaben, welche für alle Schulhäuser und Schulstufen einheitlich und verbindlich sind. Die konkrete Umsetzung an der Primarschule Zehntenhof wird direkt im Fliesstext nach der Weisung abgebildet. Sie beinhaltet die kantonale Weisung und die Wettinger Vorgaben. Die abschliessende Zuständigkeit für die Umsetzung liegt bei der Schule.

1. Lernorganisation

Die Schule ist für das Lernen zuhause zuständig. Jede Schule führt Fernunterricht durch. Sie berücksichtigt dabei ihre eigenen Möglichkeiten sowie die familiären, räumlichen und technischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zuhause. Die Lehrpersonen sind auch im Rahmen des Fernunterrichts für den Unterricht verantwortlich. Sie begleiten und unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Mitteln. Die Umsetzung des Lehrauftrags liegt somit weiterhin bei der Schule, nicht bei den Eltern.

Die Anzahl Lektionen pro Fach gemäss den geltenden Stundentafeln kann im Fernunterricht nicht eingehalten werden. Die Lehrpersonen richten sich bei der Planung des Unterrichtsprogramms nach täglichen Lernzeiten, die dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen sind.

- Die Primarschule Zehntenhof startet am 20. April 2020 mit Fernunterricht.
- Mittels der Erhebung durch die Klassenlehrpersonen Mitte März wurde festgestellt, dass alle Haushalte über einen Internet-Zugang verfügen. Daher setzen wir eine digitale Lösung in Form eines geschlossenen Systems ein («Lern-Welten Zehntenhof»).
- Es wird kein Drucker benötigt.
- Diejenigen 25 Schülerinnen und Schüler, die bei sich zu Hause während Unterrichtstagen nicht während 2.5 bis 3 Stunden auf ein internetfähiges Gerät (Computer, Laptop, genügend grosses Tablet) zugreifen können, werden von der Schule noch vor Ostern direkt kontaktiert und erhalten leihweise ein Tablet für ausschliesslich schulische Zwecke.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben am 20. März 2020 ihre kompletten Unterrichtsmaterialien in der Schule abgeholt. Fehlt Material (Stifte, Hefte, Papier, Radiergummi etc.), so können die Schülerinnen und Schüler das Material eigenständig und unkompliziert in den «Lern-Welten Zehntenhof» bestellen und zweimal wöchentlich zu vorgegebenen Zeiten beim Schulhaus abholen.

- Zusätzliches Material (z.B. Audiodateien in den Fremdsprachen) stehen innerhalb der «Lern-Welten Zehntenhof» digital zur Verfügung, eine CD oder ein Buch werden nicht benötigt.
- Die Selbstlernzeit pro Unterrichtstag – mit konzentrierten Arbeitsphasen am Stück von ca. 20 Minuten - beträgt in der 5./6. Klasse zwischen 2.5 und 3 Stunden (Empfehlung des Kantons und maximale Vorgabe der Schule Wettingen).
- Es wird je ein einheitlicher Stundenplan für die 5. Klassen und ein einheitlicher Stundenplan für die 6. Klassen erstellt. Der Fernunterricht findet grundsätzlich wie der Präsenzunterricht innerhalb der Blockzeiten von 08:20 – 11:50 und von 13:30 – 15:05 Uhr statt. Der je Klassenstufe einheitliche Stundenplan wird, inklusive Kontaktmöglichkeiten und Sprechzeiten der Klassenlehrpersonen für die Schülerinnen und Schüler während den Unterrichtstagen sowie separat mitgeteilt auch für die Eltern, rechtzeitig vor Schulstart am 20. April kommuniziert.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre persönlichen Zugangsdaten sowie eine kurze Anleitung für den Einstieg in die «Lern-Welten Zehntenhof» rechtzeitig vor Schulstart per Post.
- Die Lehrpersonen kontaktieren während den Unterrichtswochen zweimal pro Woche die Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen, wovon mindestens einmal via Telefon/Videochat.
- In offenen Systemen wie Email, Videochat oder ähnlichem werden keine sensiblen Daten ausgetauscht. Es wird so kommuniziert, dass keine Rückschlüsse auf Personen gezogen werden können, z.B. durch das Verwenden von Initialen.
- In einer ihrer ersten Videochat-Sitzung mit den Schülerinnen und Schülern thematisieren die Klassenlehrpersonen altersgemäss die Chancen und Gefahren der neu genutzten Medien und Tools. Es wird vereinbart, dass die Schülerin und Schüler keine persönlichen Angaben oder Bilder von anderen Personen ohne deren Einverständnis publizieren. Bei geringsten Anzeichen von Gefahren aus dem Internet suchen die Schülerinnen und Schüler sofort das Gespräch mit den Eltern und/oder der Klassenlehrperson. Alle Benutzerinnen und Benutzer der verschiedenen Systeme übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Mitteilungen und gespeicherten Daten.
- Kann die Schülerin / der Schüler nicht am Fernunterricht teilnehmen (z.B. wegen Krankheit), so melden die Erziehungsberechtigten das Kind wie bisher bei der Klassenlehrperson ab.
- Die Fachlehrpersonen unterstützen die Klassenlehrpersonen, sind Ansprechperson in ihrem Fachbereich und können im Krankheitsfalle auch Stellvertretungen von Klassenlehrpersonen übernehmen.

2. Lehrplan

Die Lehrpersonen orientieren sich beim Fernunterricht am gültigen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Aargau (Lehrplan 2000). Im Zentrum stehen die Bildungsziele und Inhalte der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Realien sowie zusätzlich der Fremdsprachen. Ergänzend sollen daneben individuell und der Situation angepasst auch Inhalte der Fächer Musik, Gestalten, Hauswirtschaft, Bewegung und Sport sowie fachübergreifende Themen in das Fernprogramm einfließen. Es wird für die Schülerinnen und Schüler jedoch kaum möglich sein, die Unterrichtsinhalte des Lehrplans in gewohntem Umfang zu bearbeiten. Im Fernunterricht können die Zielsetzungen des Lehrplans deshalb nur teilweise erreicht werden.

An der Primarschule Zehntenhof existieren seit Mitte März zehn Fachteams. Diese bereiten seither den Fernunterricht gemeinsam und angepasst auf die Schulstufe vor. Sie orientieren sich dabei an den Bildungszielen und Inhalten der Kernfächer Deutsch, Mathematik, Realien und der Fremdsprachen Englisch sowie (nur in der 6. Klasse) Französisch. Ergänzend bereiten weitere Fachteams Inhalte der Fächer Musik, Gestalten, Bewegung und Sport sowie soweit möglich und sinnvoll Textiles Werken / Werken / TTG auf. Auch in diesem Setting können, wie in der kantonalen Weisung explizit festgehalten, die Zielsetzungen des Lehrplans nur teilweise erreicht werden.

3. Beurteilung und Promotion

Während der Phase des Fernunterrichts sind die Leistungsbeurteilungen nicht promotionswirksam. Zur Ermittlung der einzelnen Zeugnisnoten beziehungsweise der Begründung eines Laufbahnentscheids kann gestützt auf § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Laufbahnentscheide (SAR 421.352) die Leistungsentwicklung während der Phase des Fernunterrichts berücksichtigt werden.

Für die Noten im Jahreszeugnis des laufenden Schuljahrs werden alle Beurteilungsbelege berücksichtigt, die vom Beginn des Schuljahrs bis zum 13. März 2020 vorhanden waren. Falls das Verbot des Präsenzunterrichts vor Ende des Schuljahrs wieder aufgehoben wird, können weitere Beurteilungen bis zum Ende des Schuljahres dazukommen. Das in § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Laufbahnentscheide geregelte minimale Erfordernis bezüglich Beurteilungsbelege "pro Schulhalbjahr und Fach" kommt dabei nicht zur Anwendung.

Alle Promotionsentscheide werden aufgrund des Jahreszeugnisses gefällt. Unter Bemerkungen erfolgt der Eintrag "Coronavirus-Pandemie: Eingeschränkter Unterricht vom 16. März 2020 bis ..."

Wir geben den Schülerinnen und Schülern der Primarschule Zehntenhof auch im Fernunterricht Rückmeldungen zu Ihren Leistungen und absolvieren «Tests». Diese sind jedoch nicht promotionswirksam und stellen keine Beurteilungsbelege dar. Das Jahreszeugnis jedes Kindes der Primarschule Zehntenhof berücksichtigt die Beurteilungsbelege von Schuljahresbeginn im August 2019 bis und mit 13. März 2020 und wird mit einer Bemerkung versehen: «Coronavirus-Pandemie: Eingeschränkter Unterricht vom 16. März 2020 bis ...». Eine Kontaktaufnahme durch die Klassenlehrperson bezüglich Promotion in die nächste Klasse findet in der 5. Klasse wie üblich zwischen Mitte und Ende Mai statt. Die Übertritte in die Oberstufe wurden seitens der Primarschule Zehntenhof (Schulpflegesitzung vom 9. März 2020) abgeschlossen. Das Jahreszeugnis erhalten alle Schülerinnen und Schüler am 3. Juli 2020, also wie jedes Jahr am letzten Schultag vor den Sommerferien.

4. Checks (Check P5)

Während der Phase des Fernunterrichts finden keine Checks statt.

Der Check P5 für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen findet im Schuljahr 2019/2020 nicht statt.

5. April 2020

Marco Hardmeier, Schulleiter Primarschule Zehntenhof